

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-25-744

Vereins- und Sonderförderung 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Claudia Kurth	<i>Datum</i> 25.04.2025 <i>Verfasser:</i> Kurth, Claudia
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung) Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wulkenzin (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung auf Grundlage ihrer beschlossenen „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin.“

Die Zuwendung kann durch Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden. In dem Antrag ist der Zweck der Zuwendung sowie der dafür vorgesehene Finanzbedarf präzise durch den Antragsteller darzulegen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen. Zur Prüfung der Zweckdienlichkeit der Zuwendung ist für alle gezahlten Zuwendungen ein Verwendungsnachweis bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres an das Amt Neverin zu senden. Eine Zuwendung für eine einzelne Veranstaltung ist innerhalb von 3 Monaten nach der Veranstaltung abzurechnen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckdienlich eingesetzte Mittel sind zurückzuzahlen. Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen. Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Wulkenzin sind ausgeschlossen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Auszahlung der Vereins- und Sonderförderung 2025 an die Vereine wie folgt:

- Angelverein Wulkenzin in Höhe von 1.200 €
- Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 900 € Sonderförderung
- Freizeitsportverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 €
- Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ in Höhe von 1.200 €
- Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 2.100 € Sonderförderung

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto. Für alle gezahlten Zuwendungen ist ein Verwendungsnachweis bis spätestens zum 31.03. eines Folgejahres an das Amt Neverin zu senden. Eine Zuwendung für eine einzelne Veranstaltung ist innerhalb von 3 Monaten nach der Veranstaltung abzurechnen. Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beträge sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
X	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		10.000,00 €
Gesamtkosten:	9.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):		42 28102.5419000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
Bemerkungen: TEST				
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				

	Ja	für Jahr	i.H.v.
--	----	----------	--------

Anlage/n

1	2020-09-01 Wulkenzin Richtlinie über die Förderung von Vereinen (öffentlich)
---	--